



Übersetzt: 6 Dezember 2022

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Produktname: Alle Produkte in Behältern mit der Aufschrift „SDS1005“ verpackt
- UFI:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Farbe, Nur für industriellen Gebrauch

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Name des Lieferanten: HMG Powder Coatings Limited
- Anschrift des Lieferanten: Dill Road, Castlereagh Industrial Estate, Belfast, BT6 9HU
- Telefon: +44 28 9079 4930
- Email: sds@hmgpowders.co.uk

1.4 Notrufnummer

- Notruftelefon: +44 28 9079 4930 (0900 - 1600 UK)
-

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2 Kennzeichnungselemente

- Signalwort:

Symbole

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

Ergänzende Gefahreninformationen (EU)

2.3 Sonstige Gefahren

- Kann explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden, wenn verteilt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- Stoffe, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 darstellen, denen ein europäischer Arbeitsplatz-Grenzwert zugeordnet ist oder als PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

none

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
- Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
- Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Kontakt mit den Augen

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidung entfernen.
Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren!
Warm und ruhig halten
Nicht zum Erbrechen bringen

Einatmung

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen
Nur künstlich beatmen, wenn der Patient nicht atmet

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.
- Siehe Abschnitt 11
- Pulverlacke können lokale Hautreizungen verursachen, insbesondere in Hautfalten oder beim Tragen enger Kleidung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid-Decke, Sprühnebel (Wasser)
- Ungeeignete Löschmittel:
- Inertgas unter Hochdruck (z.B. Kohlendioxid), Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
- Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
 - Atemgerät tragen
 - Ablaufwasser wenn möglich nicht in die Kanalisationsröhren laufen lassen
 - Siehe Abschnitt 8.2
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.
- Einatmen der Stäube vermeiden.
- Schutzkleidung gemäss Abschnitt 8 tragen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Ausgetretenes Material trocken mit einem ex-geschützten Staubsauger oder angefeuchtet mit einem Besen aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
- Nicht trocken kehren, da Staubwolken oder Reibungselektrizität erzeugt werden können.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 7 & 8
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Beratung sollte von einem fachkundigen Arbeitsmediziner eingeholt werden, der Praktiker in der Beurteilung von Mitarbeitern mit Haut- oder Atemwegsbeschwerden ist, bevor die einzelne

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung (....)

Person dem ungehärteten Produkt ausgesetzt ist.

7.1 Expositionswarnungen

- Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Stäube sowie ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
- Beleuchtung sowie andere elektrische Einrichtungen müssen explosionsgeschützt sein, um die Bildung heißer Oberflächen, Zündfunken und anderer Zündquellen zu vermeiden.
- Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Ümfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen.
- Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein.
- Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
- Berührung mit Haut & Augen vermeiden
- Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.
- Einatmen von Schleifstaub vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
- Die Ansammlung von Staub auf den Oberflächen und auf dem Gerät vermeiden
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
- Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
- Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Hinweise auf dem Etikett beachten.
- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbarem Material aufbewahren
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Rauchen verboten.
- Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
- Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- WEL (inhalierbarer Staub) (Langzeit): 10 mg/m³ (OES)
- WEL (respirierbarer Staub) (Langzeit): 4 mg/m³ (OES)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (....)

- Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche, atmosphärische oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu bestimmen.
- Es sollte auf Überwachungsstandards wie die folgenden verwiesen werden:
Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären – Anleitung zur Bewertung der Exposition durch Einatmen gegenüber chemischen Arbeitsstoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie),
Europäische Norm EN14042 (Arbeitsplatzatmosphären – Leitfaden für die Anwendung und Anwendung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen),
Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre – Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe).
- Ein Verweis auf nationale Leitfäden für die Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe ist ebenfalls erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



- Einatmen der Stäube vermeiden.
- Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.
- Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- Atemschutz:
- Wenn Arbeiter Konzentrationen über dem Arbeitsplatzgrenzwert ausgesetzt sein können, sollten sie ein Atemschutzgerät nach EN 140 verwenden, das mit einem Filter für Partikel und Dämpfe ausgestattet ist, nach EN 14387 mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 (z. B. A2P3).
- Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte sicherstellen, dass es angemessen ist, die Exposition zu reduzieren, um die Gesundheit des Arbeitnehmers zu schützen und für die Aufgabe und die Umgebung des Trägers geeignet ist einschließlich der Berücksichtigung der Gesichtsmerkmale des Trägers.
- Handschutz
- Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.
- Zu verwenden sind Handschuhe, die nach EN 374 geprüft sind.
- Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungszeit des Produkts.
- Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
- Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (....)

- Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden.
 - Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden.
 - Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen, sind aber kein Ersatz für vollen körperlichen Schutz.
 - Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
 - Augenschutz
 - Wenn mit Staubbildung gerechnet werden muss, ist eine Schutzbrille zu tragen.
 - Körperschutz
 - Schutzkleidung tragen.
 - Vorsicht bei der Auswahl der Schutzkleidung: Kontakt von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautreizungen oder Hautentzündungen vermeiden.
 - Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
 - Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand: Solid_loose_powder
- Farbe: Verschiedene
- Geruch: Geruchlos
- Schmelzpunkt: Nicht verfügbar
- Siedepunkt: Nicht verfügbar
- Untere Explosionsgrenze:
- Obere Explosionsgrenze:
- Minimale Zündenergie: 15 - 60 mJ
- Entzündbarkeit: Nicht verfügbar
- pH-Wert: Nicht zutreffend
- Wasserlöslichkeit: Unlöslich in Wasser
- Dichte: 1.2 - 1.9 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

- Inhalt flüchtiger organischer Komponente 0.0%
-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Keine Information verfügbar
-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität (....)

10.2 Chemische Stabilität

- Unter normalen Bedingungen relativ stabil
- Kann explosive Staub-/Luftgemische bilden

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Unter normalen Bedingungen relativ stabil
- Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.
-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Das Gemisch wurde nach den Kriterien der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft.

Siehe Abschnitt 2 & 3

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

- Geschätzte LD₅₀ (oral) (ATE): >2000 mg/kg
- Geschätzte LD₅₀ (dermal) (ATE): >4000 mg/kg
- Geschätzte LD₅₀ (inhalativ) (ATE): >5 mg/l/4hr (dust/mist)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzellmutagenität

Karzinogenität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (....)

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Die Aufnahme von beträchtlichen Mengen kann Magen-/Darmstörungen verursachen
-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Pulverlackreste sollten nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen oder abgelagert werden, da sie Grund- oder Oberflächenwasser beeinflussen können.

12.1 Toxizität

- Siehe Abschnitt 3

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine Information verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Keine Information verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

- Keine Information verfügbar
- in Wasser unlöslich

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Nicht klassifiziert

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Keine
-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung (....)

- Bei der Entsorgung von Abfällen ist die Einstufung von diesem Produkt nach dem Europäischen Abfallkatalog
 - EU-Abfallverordnung: 15 01 15 Composite Packaging
 - EU-Abfallverordnung: 08 02 01 Waste Coating Powders
 - Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen
 - Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben
 - Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallschlüssel nicht mehr gelten und der entsprechende Schlüssel sollte zugeordnet werden.
 - Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden.
 - Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden.
 - Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.
 - Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieser Abschnitt enthält grundlegende Einstufungsinformationen; spezifische Informationen sind nicht für alle Verkehrsträger angegeben, wenn diese für das Produkt in Lieferform nicht relevant sind. Relevante Modal Vorschriften sollten konsultiert werden, wenn das Produkt weitertransportiert wird.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- UN Nr.:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Richtiger Verladungsname:

14.3 Transportgefahrenklassen

- Gefahrenklasse:

14.4 Verpackungsgruppe

- Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
- Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport (....)

- Nicht zutreffend
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Dieses Sicherheitsdatenblatt wird in Übereinstimmung mit den EG-Verordnungen 1907/2006, 1272/2008, 2015/830 und 2020/878 bereitgestellt
- Bezugnahme auf die gegenwärtigen CLP-Verordnungen
- Bezugnahme auf die gegenwärtigen ADR-Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine chemische Sicherheitsbewertung (CSA) dieses Produkts wurde noch nicht abgeschlossen
-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und die aktuelle Gesetzgebung.

Sie enthält Leitlinien zu Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekten des Produkts und sollte nicht als Garantie für die technische Leistung oder Eignung für bestimmte Anwendungen ausgelegt werden.

Das Produkt sollte nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden, ohne sich zuvor an den Lieferanten zu wenden und schriftliche Anweisungen zur Handhabung einzuholen.

Da die spezifischen Verwendungsbedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Anforderungen der einschlägigen Gesetze eingehalten werden.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stellen keine eigene Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz durch den Benutzer dar, wie sie von anderen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verlangt wird.

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---
